

Vierte Änderung der "Beitragsordnung der Studierendenschaft" der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 08.09.2010

Das Studierendenparlament hat am 20.01.2010 gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 NHG in der Fassung vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242), die nachfolgende vierte Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 01.04.2007 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 3/2007, S. 104 f.) beschlossen. Das Präsidium hat die Änderungen am 31.08.2010 genehmigt.

Abschnitt I

§ 1 Absatz (3) der Beitragsordnung wird mit Wirkung zum **Wintersemester 2010/2011** wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Beitrag für das SemesterTicket wird auf € 111,70 festgesetzt.“

§ 1 Absatz (2) der Beitragsordnung wird mit Wirkung zum **Sommersemester 2011** wie folgt neu gefasst:

„(2) Der allgemeine Beitrag wird auf € 23,30 festgesetzt.“

Abschnitt II

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.